

sei „per comites de Halremunt et de Aldenborch“ gegründet, und daß diese Ueberlieferung in der gesagten Weise zu verstehen sei, geht gerade daraus hervor, daß (abgesehen von dem zweiten corrupten Berichte der Verbeck'schen Chronik) hier immer der collective Plural gebraucht ist, während die andere genauere Ueberlieferung den einzelnen Wilbrand von Hallermund nennt.

Die nur auf sehr jungen Zeugnissen beruhende Ehe eines Oldenburgers mit einer Tochter des letzten Grafen von Lucka und Schwester der Gemahlin Wilbrand's von Hallermund würde, auch wenn es sich damit ganz richtig verhielte, für die Betheiligung des Oldenburgers an der Stiftung nicht beweisend sein. Aber auch diese Angabe wird sofort dadurch sehr verdächtig, daß verschiedene Namen genannt werden. Denn nach Stracke war Graf Heinrich von Oldenburg mit Elisabeth von Lucka vermählt, dagegen nach der andern Angabe Christian von Oldenburg mit Cunigundis von Lucka. Das sieht stark danach aus, als sei von der Voraussetzung ausgegangen, ein Oldenburger müsse dem Stifter Wilbrand I. von Hallermund verschwägert gewesen sein, und dann ein der Zeit nach passender aufgesucht, wobei sich die beiden Brüder Heinrich und Christian darboten. Jedoch war Heinrich nach Alb. Stad. MG. XVI, 318 mit einer Schwester des Grafen Heinrich von Geldern vermählt²⁰⁾, und man müßte hier zu der Hypothese einer zweiten Ehe greifen. Aber das Ehepaar Heinrich und Elisabeth scheint vielmehr von Heinrich dem Bogener (c. 1250) und Elisabeth von Tellenburg, die wir in Beziehung zu Loccum gefunden haben, in jene frühere Zeit übertragen zu sein. Der Glaube an das andere Paar mag immerhin dadurch begünstigt sein, daß wirklich eine domina Cunessa (Cunigunde), wie Vegner berichtet, im Kloster begraben war, und zwar eine de Aldenborch, vielleicht die Hoy. UB. nr. 11 a. 1211 erwähnte Tochter

20) Von Alten S. 145 nennt dieselbe Beatrix; nach welcher Auctorität, weiß ich nicht, und ebensowenig, woher sie in den Stammtafeln von Voigtel und Cohn T. 215 Salome heißt.